

Klassenfahrt gestrichen, Staatsanwaltschaft ermittelt

Beitrag von „Rets“ vom 4. Februar 2020 20:49

Wenn die Betroffenen genug Distanz verspüren, um eine Strafe (als pädagogische Maßnahme) zu verhängen, dann ist das vermutlich die falsche Strafe.

Wenn die Betroffenen aber auch ehrlich getroffen sind, dann muss man das nicht als Strafe, sondern darf es logische Konsequenz lesen.

Die Arbeit mit Menschen impliziert auch die eigene Menschlichkeit, mit aller Verletzlichkeit, Emotionalität und Verwundbarkeit.

Natürlich kann man sowas professionell einordnen, aber man kann nicht jede Art von Professionalität verordnen. Nicht, wenn man will, dass die Kinder von Menschen unterrichtet werden.